

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannigasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
H. Härtner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Bismarckstr. 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Ausgabe 14,250.**  
Abonnementspreis viertel, 47, 50,  
incl. Postgebühren 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 14 Sp. Courcouris, 10 Pf.  
Größere Schriften laut unserer  
Preisverzeichnisse — Labelsätze  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen mit dem Reclamsausdruck  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**N<sup>o</sup> 111.**

Donnerstag den 20. April.

**1876.**

## Bekanntmachung.

In Folge früherer Beschlüsse der vereinigten Kirchenvorstände, welche seiner Zeit die Genehmigung des Kirchenregiments erhalten haben, wird zunächst die diese Peterskirche in die volle Wirksamkeit als Pfarrkirche eintreten.  
Die Peterskirch-Parochie hat im vorigen Jahr ihren eigenen Kirchenvorstand durch Gemeindevahl erhalten. Am 7. November 1875 ist derselbe verpflichtet und eingeweiht worden, und befindet sich seitdem in geregelter Thätigkeit. Der frühere Oberkatechet, Herr Prof. D. Fricko, ist auf dem geordneten Wege zum Pfarrer ernannt, und Auftrag des evangelisch-lutherischen Landes-Conferenztiums verpflichtet und confirmirt worden, und hat sein Amt als Pfarrer im Januar d. J. angetreten. Zum Diakon ist Herr Dr. phil. Krömer gewählt, er wird nach erfolgter Verpflichtung und Confirmation am 1. Osterfesttage eingeweiht werden, während das noch nicht besetzte Archidiaconat einweilen durch den ordinirten Katecheten Herrn Cand. Peschock vertreten werden wird.  
Da alle Vorbedingungen erfüllt sind, so hat unterzeichnete Kirchen-Inspection, im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand der Peterskirche, beschlossen, daß mit dem

ersten Osterfesttage, den 16. dieses Monats, an welchem Tage Herr Diakon Dr. Krömer sein Amt antreten wird, die Peterskirche ihre volle Wirksamkeit als Pfarrkirche beginnen soll.  
Wir eröffnen dies hiermit der evangelisch-lutherischen Gesamtgemeinde dieser Stadt, insbesondere denjenigen Gemeindegliedern, welche dem jetzigen Pfarrsprengel der Peterskirche angehören.  
Es sind nämlich der Peters-Parochie zugetheilt worden folgende Straßen und Stadttheile:

Albertstraße, Alleestraße, Arndtstraße, Bayerischer Platz, Bayerische Straße, Bondstraße, Brandweg, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Brüderstraße, Carolusstraße, Börsener Weg und vor dem Windmühlenthor, Elisenstraße, Emilienstraße, Flossplatz, vor dem Flossplatz und Schleppweg, Friedrichstraße, Glöcknerstraße, Gohsestraße, Johannisdahl (südl. Theil), Körnerstraße, Kohlenstraße, Wölbnerstraße, Rügowstraße, Wahlmannstraße, Nürnberger Straße (vom Bayerischen Platz bis zur Hof- und Lindenstraße), Schletterstraße, Sidonienstraße, Cöplienstraße, Teichstraße, Thalstraße (von der Waisenhausstraße einwärts bis zur Lindenstraße und anderwärts Brand-Cat. Nr. 304), Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlenthor (vom Bayerischen Platz bis zur Turnerstraße, anderwärts bis zur Emilienstraße), Zeiger Straße und vor dem Zeiger Thor.

Vom 16. dieses Monats an sind nunmehr aus allen Familien evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche in den genannten Straßen und Stadttheilen wohnen, diejenigen Kinder, welche die heilige Taufe empfangen sollen, bei der Peterskirche anzumelden und seiner Zeit zur Taufe zu bringen; diejenigen Brautpaare aus obigen Stadttheilen, welche die Fürbitte der Gemeinde und die kirchliche Trauung wünschen, werden sich gleichfalls an die Peterskirche zu wenden haben.

Etwasige Säuberungsarbeiten an den genannten Stadttheilen sind bei dem Pfarramt der Peterskirche anzubringen.  
Kirchliche Handlungen, welche bereits vor dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Thomaskirche angemeldet worden sind, werden in letzterer Kirche auch zur Vollziehung kommen.  
Gegen neue Anmeldungen sind von diesem Zeitpunkt ab nach Maßgabe des obigen Verzeichnisses an die Peterskirche zu richten und zunächst bei dem Küster, Herrn Bloz, in der Peterskirche anzubringen.  
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Fortschritt in der Entwicklung des kirchlichen Wesens unserer Stadt ersprießliche Früchte bringen werde.  
Leipzig, am 11. April 1876.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.  
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Lochner. Dr. Georgi. Feintz.

## Bekanntmachung.

In der West-, Wiesen-, Erdmanns-, Alexander- und Promenadenstraße sollen Schläusen III. Classe erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.  
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenschätze, Bedingungen und Zeichnungen im Rathsdammanie einzusehen und ihre Offerten daselbst unter der Aufschrift:  
„Schläusen in der Westvorstadt“  
bis den 24. d. M. unterschrieben und versiegelt abzugeben.  
Den 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen diese Offerten an Rathshalle geöffnet werden und nicht es dem Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.  
Leipzig, den 13. April 1876.  
Der Rath's Deputation.

## Bekanntmachung.

Für die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds ist gewählt worden:  
**Ein Wintermärchen.**  
Schauspiel in 4 Acten von Shakespeare, für die deutsche Bühne neu überseht und bearbeitet von Franz Dingelstedt. Musik von Holten.  
Die Aufführung wird **Donnerstag den 20. April d. J.** stattfinden.  
Bei dem milden Zwecke der Vorstellung dürfte die Hoffnung auf recht zahlreichen Besuch derselben wohl als gerechtfertigt erscheinen.  
Leipzig, den 17. April 1876.  
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

## LXXIV. öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer zu Leipzig am 12. April 1876.

Registrande: 1. Zur Rechtfertigung der Ein- und Ausfuhr. — 2. Zur Reichs-Eisenbahnfrage. — 3. Bei der Reichsbank beizubehaltene Offerten. — 4. Einleitung des Reichs-Eisenbahnfrage. — 5. Einleitung einer Gesandtschaft für Silbergeld etc. — 6. Nachtrag zur Frage der Erneuerung der Handelsverträge. — 7. Antrag aus dem Vorarbeiten für den Eisen-Eisen-Canal. — 8. Bericht der „Vorsicht“.

9. Eingegangene Drucksachen. — 11. Anregung zu einer Reform der Creditverhältnisse. — 111. Gutachten in Betreff einer Revision der Gewerbeordnung. — 14. Justifications der Rechnungen für 1874/75 bezw. 1875. — V. (nicht-öffentlich) Petition in der Steuerreformfrage.  
Die 74. öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer, an welcher 17 Mitglieder theilnahmen, eröffnete der Vorsitzende, Herr Director W a g e m a n n, in gewohnter Weise mit  
I. dem Vortrag aus der Registrande. Hierbei wird

1. Das zur Rechtfertigung der Ein- und Ausfuhr eingegangene Material, wegen dessen Verwässerung eine Erinnerungsschreiben erlassen worden ist, dem Jahresberichtsausschuß zur selbstständigen Erledigung überwiesen.  
2. Der von einem Kaufmann der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden im Auftrag der Delegirten-Versammlung vom 5. Februar d. J. entworfenen Petition in der Reichs-Eisenbahnfrage hatte die Kammer nach dem Gutachten ihres Verlebensausschußes mittels Circular-Abstimmung den Anschlag verjagt, weil ihr durch

## Bekanntmachung.

In Folge der zum Besche, die provisorische Fortsetzung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend, vom 8. November vor. Jahres erlassenen Ausführungsverordnung vom 1. December desl. Jahres ist  
der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am  
15. April a. c. mit einem halben Jahresbetrage fällig.  
Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Steuerzettel sind dem Abwesenden sofort zuzustellen, ausserdem alle Steuerzettel von mittlerweile ausgezogenen Steuerpflichtigen unter Angabe der Wohnung, beziehentlich des dermaligen Aufenthaltes, soweit Solches bekannt geworden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme portofrei zurückzugeben.  
Die diesigen Steuerpflichtigen oder werden hierdurch aufgefordert, ihre Gewerbe- und Personalsteuerbeträge für diesen Termin nebst dem städtischen Abgaben, welche

1. — 1 80 J auf je 1 volle Mark d. d. jährlichen Staatssteuerzuges bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen,  
sowie  
2. — 1 40 J auf je 1 volle Mark des jährlichen Staatssteuerzuges bei den unter 1 nicht mit begriffenen Schutzwandten,  
betragen, binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle — pünctlich abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säuwigen eintreten müssen.  
Hierbei wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der im November vor. Jahres erfolgten Katasterausstellung die Wohnung gemischt hat, und dessen Steuerzettel in Anbetracht, daß solcher und somit nicht zur Ausbändigung gelangen kann, in gleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im Laufe des neuen Steuerjahres nach hier gezogen ist, im eignen Interesse wegen Ablauf der Reclamationsfrist zur Kenntnisaufnahme seines Steuerzuges sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steueranweises an mehrgedachte Stadt-Steuer-Einnahme verwiesen.  
Mit Rücksicht auf die Veranlassung der sogenannten stützenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die diesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber zu den Communalzwecken zugehörigen Steuerzettel ihrer Schäfren sofort an letztere abzugeben, und dieselben zur Verichtigung der städtischen Abgaben binnen gedachter Frist anhalten zu wollen. Ebenso haben die Principale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 1/2 bis 15 1/2, die seit der Katasterausstellung vorgegangenen Personalveränderungen von allen Schäfren binnen 3 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier, wofür Formulare dieser Veränderungsanzeigen verabreicht werden, schriftlich anzugeben.  
Schließlich sind die von der Handels- und Gewerbe-Kammer, wie den Kirchenvorständen ausgeschriebenen Steuerzuschläge — letztere nach Höhe von 5 J auf je eine volle Mark der jährlichen Staatssteuer — von den diesen Abgaben verfallenden Steuerpflichtigen mit zu entrichten.  
Leipzig, am 12. April 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Laube.

## Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am  
1. Mai 1876  
und endet mit dem  
20. Mai 1876.  
2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten. Das kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vormoche, vom 24. April ab, betrieben werden.  
3) Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Messloccalien in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Messloccale in den Häusern auch in der Woche nach der Böttcherwoche gestattet.  
4) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslotes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.  
5) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimations-scheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholtem Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messwochen betreiben.  
6) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptkassamantlichen Leitung des Waarenverkehrs an bis mit Ende der Woche nach der Böttcherwoche das Expeditions-Geschäft hier gestattet.  
Leipzig, den 8. März 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Feintz.

## Bekanntmachung.

Vor dem neuen Stadttheater, vom östlichen Hofwege der Goethestraße ab bis zum westlichen Hofwege der Bahnhofstraße, sollen 3 Meter breit Trottoirs gelegt werden.  
Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen bereit sind, werden ersucht, Zeichnung und Bedingungen bei unserm Bauamt einzusehen und ihre Offerten bis zum 29. April dieses Jahres versiegelt und mit der Aufschrift Trottoirs vor dem neuen Theater versehen bei dem Bauamt einzureichen.  
Leipzig, den 10. April 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Feintz.

## Bekanntmachung.

Vor dem städtischen Krankenhaus in der Waisenhausstraße sollen 2 Meter breit Trottoirs gelegt werden.  
Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen bereit sind, werden ersucht, Zeichnung und Bedingungen bei unserm Bauamt einzusehen und ihre Offerten bis zum  
6. Mai dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr  
versiegelt und mit der Aufschrift Trottoirs vor dem städtischen Krankenhaus versehen bei dem Bauamt einzureichen.  
Leipzig, am 15. April 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wagemann.

die zwischenzeitliche Verhandlung der Angelegenheit im Landtage und durch das Project, die Leipziger-Dresdener Bahn für den Staat zu erwerben, die Sachlage wesentlich verändert erschien und weil in den Schlussanträgen die von der Delegirten-Versammlung einstimmig abgegebene Erklärung gegen ein ausschließliches Staatsbahnsystem weggelassen war. Die Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden hat nun zwar in der Folge den Entwurf ihres Ausschusses mehrfach abgeändert, doch findet man keine Veranlassung, jetzt nochmals auf die Sache zurückzukommen.